

3. Satzung
zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung
für den Friedhof Walsumer-Kolumbarium
der Ev. Kirchengemeinde Walsum-Aldenrade

§ 1

Die Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof Walsumer-Kolumbarium der Ev. Kirchengemeinde Walsum-Aldenrade vom 17.08.2009,19.09.2011, zuletzt geändert durch Satzung vom 10.06.2013, wird wie folgt geändert:

§ 4 erhält folgende Fassung:

§ 4
Nutzungsgebühren

Wahlgrabstätten für Urnenbeisetzungen im Kolumbarium (Nutzungszeit 15 Jahre)

A	Urnennische klein, für 1 Urne	1.280,00 €
	Verlängerungsgebühr pro Jahr	86,00 €
B	Urnennische klein, für 2 Urnen	1.680,00 €
	Verlängerungsgebühr pro Jahr	112,00 €
C	Urnennische groß, für 1 Urne	1.620,00 €
	Verlängerungsgebühr pro Jahr	108,00 €
D	Urnennische groß, für bis zu 2 Urnen	1.950,00 €
	Verlängerungsgebühr pro Jahr	130,00 €
E	Urnennische groß, für bis zu 4 Urnen	2.340,00 €
	Verlängerungsgebühr pro Jahr	156,00 €
F	Verschlussstafel der Urnennische, weiß lackiert mit Beschriftung: Vorname-Nachname-Geburtsname-Geburtsdatum-Sterbedatum je beigesetzter Urne	115,00 €
	Weitere Ausführung nur mit Genehmigung der Friedhofsträgerin.	

§ 2

Diese Satzung tritt nach der kirchenaufsichtlichen Genehmigung am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Duisburg, den 10.10.2016

Ev. Kirchengemeinde
Walsum-Aldenrade

Siegel

Unterschriften